



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 43**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Kreisstraßen  
BAB 94 - 3.Tektur**

**Anlage(n):**

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt  
am 11.05.2009**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249  
wolfgang.thomas@lra-  
ed.de

Erding, 15.04.2009  
Az.:  
43/Th

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Im Zuge der aktuellen Tekturplanungen verweist der Landkreis Erding als Baulastträger für die Kreisstraßen auf die beiliegende Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 17.04.2009.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die Regierung von Oberbayern hat den Landkreis mit Schreiben vom 17.03.2009 im Anhörungsverfahren der Planfeststellung die Unterlagen für die 3. Tektur vom 27.02.2009 für die A 94 München-Pocking, Abschnitt Pastetten Dorfen zugeleitet.

Die dritte Planänderung beinhaltet Änderungen an der technischen und der landschaftspflegerischen Planung, die in den Unterlagen zur zweiten Planänderung nur nachrichtlich enthalten waren. Daneben hat der Vorhabensträger weitere Änderungen sowohl an der technischen Planung als auch an der landschaftspflegerischen Begleitplanung vorgenommen. Im Einzelnen sind folgende Planänderungen tektiert:

### a) Trasse der A 94

Im Bereich der Lappachquerung wird die Trasse der A 94 geringfügig nach Südwesten verschoben (bis max. ca. 13 m), um das dortige FFH-Gebiet an einer naturschutzfachlich günstigeren Stelle zu queren. Die Trassenänderungen erstrecken sich insgesamt auf einer Länge von ca. 2,5 km.

### b) Anschlussstelle Dorfen an der B 15

Diese war bisher im Folgeabschnitt Dorfen-Heldenstein enthalten und ist nunmehr im Abschnitt Pastetten-Dorfen aufgenommen. Die A 94 endet jetzt im Abschnitt Pastetten – Dorfen etwas östlich der B 15 und schließt über eine Anschlussstelle an die Bundesstraße an.

### c) Anbindung der Staatsstraße St 2084 an die B 15

In der 1. Tektur erfolgte die Anbindung über eine Einmündung. In der 3. Tektur erfolgt die Anbindung nunmehr über einen Kreisverkehr. Dadurch verbessert sich die Anbindung für die Anwohner von Oberhausmehring. Der Kreisverkehr bietet außerdem Vorteile für die Verkehrsabwicklung.

### d) Kreuzende Straßen

Die Überführung der Kreisstraße ED 8 wird etwas weiter nach Südwesten verlegt, so dass insgesamt die Durchschneidung der landwirtschaftlichen Flächen minimiert wird.

### e) Landwirtschaftliches Wegenetz

Im Bereich der geplanten Kreisstraßenverlegung wird das landwirtschaftliche Wegenetz einschließlich der Zufahrten zur Kreisstraße ED 8 der geänderten Situation angepasst.

### f) Entwässerung

Entsprechend der nachrichtlichen Darstellung der 2. Tektur vom 10.03.2006 wurden die bisher geplanten Regenrückhalteanlagen zu großvolumigen Versickerungsanlagen umgeplant. Sie weisen insgesamt einen deutlich größeren Flächenbedarf auf. Unter anderem wird die Entwässerungsanlage Nr. 9 nördlich der Kr ED 16 verlegt. Im Bereich der geänderten Kreisstraßenverlegung der ED 8 werden die zu verlegenden Entwässerungsgräben und Rohrdurchlässe der geänderten Situation angepasst.

### g) Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzunterlagen, Angaben zur

Umweltverträglichkeitsprüfung und Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung .

Die Änderungen der technischen Planung beim Wegenetz, der Entwässerungsanlagen und des Lärmschutzes haben auch Änderungen bei der Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs und der Planung der landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie der Waldflächenbilanz zur Folge. Weitere Änderungen ergeben sich durch die Anpassung an das aktuelle Naturschutzrecht.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

h) Lärmschutz

Der bei der Einleitung der Planfeststellung (10.06.1999) zugrunde gelegte Prognosehorizont 2010 ist nicht mehr ausreichend und wurde daher zunächst auf den Prognosehorizont 2020 bzw. 2025 aktualisiert. Dadurch kommt es im Planungsabschnitt durchgehend zu Erhöhungen der prognostizierten Verkehrsbelastungen. Damit werden an verschiedenen Immissionsorten Änderungen der geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

i) Schadstoffbelastung durch den Autobahnverkehr

Die mit der Aktualisierung auf den Prognosehorizont 2020 bzw. 2025 verbundenen Änderungen der prognostizierten Verkehrsbelastung führen im Ergebnis zu keiner Überschreitung der einzuhaltenden Grenzwerte.

j) Ingenieurbauwerke

Die Brücke über den Hammerbach wird mit einer lichten Weite von 74 m (bisher 30 m) und einer lichten Höhe von 6,00 m errichtet. Des Weiteren ergeben sich an den Querungen über die Isen und über die Lappach Änderungen an den Brückenpfeilerstellungen. Daneben wird die Stützweite der Brücke über die Isen geringfügig vergrößert.

k) Grundinanspruchnahme

Infolge der Änderungen beim öffentlichen Wegenetz, der Entwässerungsanlagen, des sich ändernden Lärmschutzes und der daraus resultierenden Anpassung des Ausgleichsflächenbedarfs kommt es zu Änderungen bei der Grundinanspruchnahme.

l) Deponie für Überschussmassen

Im vorliegenden Planfeststellungsabschnitt fallen Überschussmassen von ca. 850.000 m<sup>3</sup> Erdaushub an. Mit entsprechenden Geländemodellierungen können diese auf einer älteren Kiesabbaufäche bei Osendorf deponiert werden.

Der Landkreis Erding hat sich schon mehrfach mit diesem Vorhaben befasst. Der Landkreis Erding hat den Bau der BAB 94 auf der Trasse Dorfen mehrfach abgelehnt (u.a. mit den Beschlüssen vom 13.01.97, 06.04.92, 02.12.91, 10.09.90).

Für die aktuell vorgelegte Tektur mit den oben genannten Inhalten hat das Staatliche Bauamt für den Landkreis Erding eine fachliche Stellungnahme erarbeitet. Diese liegt der Vorlage bei.